

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siebener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Sieben“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Bräunlichen Universitäts- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Tel.-Nr. Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

220. Sitzung, Sonnabend, den 21. Februar.
Am Tage des Bundesrats: v. Falkenhahn.
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Die Militärstrafgesetznovelle.

Kriegsminister von Falkenhahn:

Auf einstimmigen Beschluß des Reichstages ist das Militärstrafgesetz hinsichtlich der Herabsetzung der Mindeststrafen genehmigt worden und auch der Begriff der milderen Umstände eingeführt. Leider hat sich noch ergeben, daß der im Sommer angenommene Entwurf in den Hauptbau und die Gefährlichkeit unseres Militärstrafgesetzbuches einige Unstimmigkeiten bringt, insofern, als die Mindeststrafen für schwere Verbrechen gegen die militärische Unterordnung gleich waren den Mindeststrafen für geringere, aber leichtere Vergehen, an denen der Entwurf nicht gerührt war. Dasselbe trat auch bei der Zulassung der Anwendung von Ehrenstrafen in gewissen Fällen zu. Diese Erscheinungen waren gewiß, da es sich um ein Gelegenheitsgesetz handelte und um ein Gesetz, das bei der ungeheuren Arbeitslast unter erscheinenden Umständen beraten werden mußte, nicht überraschend. Immerhin mußten sie Veranlassung zu einer Überlegung der Frage geben, ob es dem Bundesrat zu empfehlen sei, durch Änderungen das Gleichgewicht des Militärstrafgesetzbuches wieder herzustellen. Das wäre z. B. durch eine nicht sehr wesentliche Verbesse rung der Strafen, die vorgeschlagen waren, möglich gewesen, aber durch eine solche Veränderung wäre das Inkrafttreten des Gesetzes für lange Zeit verzögert worden, und es hätte gerade in dem Falle nicht angewendet werden können, der ja eigentlich den Anstoß zu dem Vorhaben gegeben hat. Das glaube ich im Hinblick auf die sachlich einstimmige Annahme des Gesetzes in diesem Hause und auf die Haltung, die die Regierung dabei eingenommen hatte, nicht für zulässig halten zu sollen.

Der Entwurf ist daher mit möglicher Beschleunigung im Bundesrat behandelt worden und konnte schon am 8. August als Gesetz verkündet werden. Selbstredend war zugleich Vorfrage getroffen worden, etwaigen Inkongruenzen, die sich aus den vorhin erwähnten Unstimmigkeiten in der Rechtsprechung hätten ergeben können, dadurch abzuwehren, daß Abhilfe in der Aufnahme der Klagen versucht würde. Aber immerhin war auch gleichzeitig klar, daß ein solcher unregelmäßiger Zustand auf die Dauer nicht zu ertragen war. Ich habe deshalb eine weitergehende Durcharbeitung des Strafgesetzes angeordnet, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen, die gerade hier in Frage kamen, die §§ 90-98 und 110 a des Strafgesetzbuches. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt in dem Gesetzentwurf zur Debatte vor. Die Herabsetzung hat sich nicht in letzterem Grade entfalten, jetzt nochmals an die Vergehen gegen die militärische Unterordnung betreffende Strafbestimmungen zu rühren. Experten in dieser Beziehung sind stets gefährlich und würden in unserer gegenwärtigen Lage doppelt gefährlich sein. (Sehr richtig! rechts.) Auch spricht die Tatsache, daß unsere Strafbestimmungen — wenn auch Vergleiche hier schwer zu ziehen sind — im allgemeinen milder sind, als die anderer Völker, obwohl sie den Vorteil einer sehr viel längeren Dienstzeit, also auch, wenn ich mich so ausdrücken darf, größere Disziplinierungsmöglichkeiten haben als wir nicht gerade für die Dringlichkeit weiterer Verbesserungen. Aber bei näherem Zusehen erkennt man, daß es sich bei dem Regierungsvorhaben hier gar nicht um ein Experiment im eigentlichen Sinne handelt.

Wir dürfen das sehr Vertrauen haben, das bei dem in unserer Armee, in allen ihren Gliedern lebenden Verständnis für die Unentbehrlichkeit der Aufrechterhaltung einer strengen Disziplin nach wie vor große Verheerungen nach sich gezogen werden. Auf der anderen Seite ist es nur gekommen, daß in wirklich unübersichtlichen Fällen den Richter die Möglichkeit gegeben wird, Milderungen einzusetzen zu lassen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß unter ein gewisses Mindestmaß nicht herabgegangen wird. Denn an der Notwendigkeit empfindlicher Strafen für jedes Vergehen gegen die Disziplin, ganz gleich, ob mildere Gründe zur Seite stehen oder nicht, wird unbedingt festgehalten werden. — Auch gegen etwaige sentimentale Regungen der Richter. Denn eine große Armee kann man nicht mit Sentimentalität in Ordnung halten (lebhafter sehr richtig! rechts), sondern nur mit größter unbegleiteter Gerechtigkeit. Realistische Erwägungen sind für die weiteren Vorstöße der Herabsetzung maßgebend gewesen. Sie beziehen sich auf § 88, unerlaubte Entfernung, § 70, Bannbruch, § 78, Verleitung dazu, § 95, Gehorsamsverweigerung, § 138, Ausrückendiebstahl usw., Fälle, in denen nicht blosmäßig gegen diese Paragraphen verstoßen wird, sind in der Praxis nicht so selten. Für die Kommissionsberatung behalte ich mir darüber nähere Mitteilungen vor. Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen reichen nicht aus, um den jeweiligen Umständen genügend Rechnung zu tragen. Man hat man zwar versucht, Härten auf dem Gnadenwege in dem einzelnen Falle auszugleichen, aber die augenblicklichen gesetzlichen Bestimmungen sind doch offenbar und werden doch offenbar als Härten empfunden, die naturgemäß in diesen Fällen in erster Linie die Schuld aus dem Mannschaftsstande treffen. Ihnen würde der Gesetzentwurf in erster Linie Erleichterung bringen.

Aus meinen Darlegungen werden Sie gesehen haben, daß die Herabsetzung an die durch den, wie ich wiederholen möchte, einstimmig gefassten Reichstagsbeschluß vom 30. Juni geknüpfte Loge ohne jedes Vorurteil heranzutreten ist, und sich auch durchaus nicht gekümmert hat, über ihn hinaus, in der Richtung auf eine weitere Erleichterung im Gesetz, hinauszugehen, soweit es ohne Gefährdung der Manneszucht irgend möglich war. Unter Beachtung dieses in dem vorliegenden Falle allein maßgebenden Gesichtspunktes glaubt die Herabsetzung mit dem Entwurf an die sehr zulässige Grenze angekommen zu sein. Aber auch andere Umstände verhindern zurzeit eine vollkommene Neubearbeitung des Militärstrafgesetzbuches. Diese liegt, wie hier im Hause schon oft betont worden ist, und wie eine sehr sorgfältige Prüfung unübersehbare Beweise hat, in so enger Beziehung und Abhängigkeit zu der künftigen Gestaltung des Strafgesetzbuches, daß weitere Schritte nicht unternommen werden können, ehe nicht ebenfalls die Fassung des bürgerlichen Gesetzes feststeht. Um so dankbarer würde ich es empfinden, wenn das Haus sich entschließen könnte, alle weitergehenden Forderungen und Wünsche zurzeit zurückzustellen und dem Regierungsentwurf zuzustimmen, damit er denjenigen, die würdig sind, recht bald zugute kommen könnte. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Der Entwurf ist uns allen unermutet gekommen. Der Kriegsminister hat ja selber hervorgehoben, die Regierung habe wiederholt sehr feierlich erklärt, erst wenn die große Reform des Zivilstrafrechts durchgeführt sei, könne an eine Herabsetzung des Militärstrafrechts gedacht werden. Die Novelle vom letzten Jahre steht damit nicht im Widerspruch, denn jene Reform wurde der Regierung durch den Reichstag aufgezwungen. Es sind deshalb ganz abenteuerliche Gerüchte über die Militärstrafnovelle umgegangen, und sehr viele Leute haben sich den Kopf des Reichstags zerbrochen, wie es auf besten eine Parole für eine Aufhebung des Reichstages fassen könnte. Die Novelle erfüllt ihren Zweck doch nur in recht ungenügender Weise. Sie enthält einige unzureichende und fragwürdige Milderungen, gleichzeitig aber auch ganz zweifellos erhebliche Verschärfungen des bestehenden Strafrechts. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Die Regierung lehnt die Befreiung des strengen Arrestes mit der sehr eigenartigen Begründung ab, daß die ordentlichen Soldaten diese Strafe ja nicht bekommen. (Lachen v. d. Soz.) Wenn die Disziplin sich nur dadurch aufrecht erhalten läßt, daß man die Leute anbindet oder in eine dunkle Zelle wirft, dann ist das ein sehr bedenkliches Zeichen. Die Mindeststrafen sind viel zu hoch. Das am 8. August 1913 veröffentlichte Gesetz zur Milderung des Militärstrafrechts soll durch die jetzige Novelle tatsächlich wieder aufgehoben und die Strafen sollen wieder verschärft werden. (Hörst! bei d. Soz.) Die Verschärfung in die zweite Klasse des Soldatenstandes sollte überhaupt vermindern. Wir empfehlen, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Wenn wir der Vorlage zustimmen wollten, dann muß sie in der Kommission in ungeschädeter Weise, daß der Kriegsminister sein Kind gar nicht wieder erkennen wird. (Beifall v. d. Soz.)

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

benutzt, ohne weitere Debatte die Vorlage an die Kommission zu verweisen.

Die Abg. Graf v. Westarp (Kons.) und Dr. Müller-Meiningen (Vp.) widersprechen diesem Antrage, der dann abgelehnt wird. Die Debatte wird also fortgesetzt.

Abg. Dr. von Goller (Natl.):

Die Vorlage entspricht nach ihrer Tendenz den Wünschen meiner Gruppe. Sie ist die notwendige Folge der Novelle vom letzten Sommer. Wir stimmen dem Gedanken der Vorlage auch in seinen Einzelheiten zu. Eine durchgreifende Reform des Militärstrafrechts können wir vor der Reform des bürgerlichen Strafrechts nicht vornehmen. Die berechtigende Tendenz des Entwurfes ist, in geeigneten Fällen auf ein niedrigeres Strafmaß herabzugehen zu können als nach geltendem Recht. Mit Reformwünschen, die seine Durchführung erschweren, sollten wir ihn nicht beenden. Man muß sich mit dem Erreichbaren befassen, auch wenn die eigenen Wünsche weiter gehen. Von der Verschärfung in die zweite Klasse des Soldatenstandes sollte man nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen. Aber sie ist ja nur ein subsidiäres in die Hände des Gerichts gelegt, und ich kann mir keine schlimmeren Disziplinarmittel denken, in denen die Verurteilung ist. Natürlich müssen wir den Entwurf, dem wir grundsätzlich zustimmen, nach allen Richtungen in der Kommission prüfen. Die erhebliche Verschärfung des jetzigen Zustandes wird durch den Entwurf im wesentlichen erreicht. (Beifall.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Vp.):

Wir sehen in der Vorlage einen unzweifelhaften Fortschritt, aber keine Schönheitsfehler sind noch in der Kommission zu beheben. Vor allem sollte man prüfen, ob es möglich ist, den in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzten Soldaten die Rehabilitation zu erleichtern, wenn sie sich besser führen. (Beifall.) Die Vorlage ist eine Folge des vorjährigen Beschlusses und eine glänzende Rechtfertigung der Mehrheit des Reichstages gegenüber dem Kriegsminister. (Zustimmung links.) Wir können nicht 10 oder 15 Jahre warten, bis eine durchgreifende Reform des ganzen Militärstrafrechts möglich ist. Der strenge Arrest ist auch nach unserer Meinung so barbarisch, daß er für die Aufrechterhaltung der Disziplin nicht mehr in Frage kommen sollte. Ich war eigentlich erschrocken, als gestern der Staatssekretär die mittelalterliche Strafe des strengen Arrestes geradezu als etwas Natürliches hinstellte. In der Marine, auf die wir alle stolz sind, dürfte sie keinen Platz mehr haben. Wir sehen in der Novelle nur eine kleine Abschlussschablone; das ganze Militärstrafrecht bedarf der Modernisierung. Wir sind für die Beratung der Vorlage in einer besonderen Kommission. (Beifall links.)

Abg. Graf Westarp (Kons.):

Die Vorlage bestätigt, wie bereits unsere Bedenken gegen die Vorlage waren, die den Regierungen aufgedrängt wurde und die tatsächlich nur ein Gelegenheitsgesetz war. Das Gesetz ist damals in kaum 48 Stunden eingebracht, beraten und durchgeführt worden. Aus der jetzigen Novelle machen wir den Regierungen keinen Vorwurf, den Schwerpunkt der Beratung legen wir in die Kommission. Wesentlich sind die Bestimmungen, die eine Verbesserung des Soldatenstandes darstellen, daß nicht ein Offizier, sondern ein Unteroffizier zur Zeit der Tat Vorbesitzer war. Es fragt sich, ob darin nicht eine Erleichterung des Unteroffiziersdienstes liegt. (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialdemokratie fordert das Recht zum Ungehörig, zu Disziplinmildrigkeiten auf. Der Prozeß der Rosa Luxemburg ist ein neuer Beleg dafür. Solche Tendenzen können wir nicht mitmachen. Wir werden die Novelle nicht mit Dingen bepacken lassen, die irgendwie in dieser Richtung liegen. (Beifall rechts.)

Abg. Lehrenbach (Ztr.):

Wir haben der Regierung die vorige Novelle nicht aufgezwungen, denn von einem ernstlichen Widerspruch des Bundesrates war nicht die Rede. Zu einer weitreichenden Umgestaltung des Militärstrafrechts werden wir diesen Entwurf nicht brauchen. Diese Arbeit muß verschoben werden bis nach der Reform des Zivilstrafrechts. Die Frage des strengen Arrestes wird in der Kommission zu erörtern sein; zu Gesundheitsgefährdungen darf kein Strafmittel führen. Wir sind für die Überweisung des Entwurfes an die Jüdische Kommission.

Abg. Roske (Soz.):

Die Rede des Herrn von Goller stand im Zeichen einer Politik der Entlassung. Damit bedarf man die Regierungen nur in ihrer Bedenkenlosigkeit. (Heiterkeit und Unruhe.)

Präsident Dr. Kaempf: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Roske (Soz.):

Die Behauptung, daß die Sozialdemokraten die Disziplin im Heere untergraben, ist unannehmbar — (Lachen und Widerspruch rechts.)

— ist unannehmbar und hier das sagt, den nenne ich einen bewährten Lügner. (Großer Lärm rechts.)

Präsident Dr. Kaempf: Ich rufe den Redner zum zweiten Male zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Roske (Soz.):

Sie sind allerdings gegen den Anhangsbescheid, der die Menschenwürde nicht betränke. Wir wissen zu schätzen, was Unterordnung ist, und üben sie auch. (Lärm des Grafen Westarp: Ja, unter den sozialdemokratischen Parteivorstand. Große Heiterkeit, Unruhe bei den Soz.) Gestern hat der konservative Redner uns gewarnt, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, heute tut er es selber. Das Urteil gegen Rosa Luxemburg ist noch nicht rechtskräftig, es handelt sich also um ein schwebendes Verfahren. (Unruhe.) Bei der heutigen Rechtsprechung in Deutschland sollte man den Mut dieser Frau anerkennen (Lachen rechts.) Das ist ein anderer Mut als der der Preussendünkel (Sehr richtig! v. d. Soz.), die haben gekniffen (Unruhe). Hier lag eine Denunziation vor. Wir wehren uns nur dagegen, daß ein Vordrängen von Seiten, die das Vertrauen des Volkes nicht haben, über Krieg und Frieden entscheiden kann. Daran ändert auch Jerusalem nichts (Lachen rechts und Unruhe). Die Sozialdemokratie hat die Zukunft und wird schließlich aus eigener Kraft liegen. (Beifall v. d. Soz., Lachen rechts.)

Präsident Dr. Kaempf:

Es wird mir gesagt, der Abg. Ledebour habe den Vorsitz anmaßt: auch der Kriegsminister hat gekniffen. (Abg. Ledebour (Soz.): Jawohl, das habe ich gesagt.) Ich rufe Sie wegen dieser Behauptung des Kriegsministers zur Ordnung. (Abg. Ledebour (Soz.): Ich werde das bezeugen!) Das wird an dem Ordnungsruf nichts ändern. (Große Heiterkeit.)

Kriegsminister v. Falkenhahn:

Auf die Bemerkung, daß das Reichsjustizamt hier nicht vertreten sei, will ich nur entgegnen, daß zwei Herren des Reichsjustizamtes nur bei dem Amt, das ich hier zu führen habe, beistand leisten. Ich würde aber auch nicht davon zurückweichen, es allein zu führen, wie ich Ihnen versichern kann. Im übrigen möchte ich den warmen Dank der Herabsetzung der bürgerlichen Parteien dafür ausdrücken, daß sie in solcher Einmütigkeit unter Wahrung der obersten Gesichtspunkte, die für die Armee existieren, und unter Wahrung der Aufrechterhaltung der Disziplin, mit der Herabsetzung zusammenarbeiten, um die Erleichterungen, die wir unter diesen Gesichtspunkten im Strafgesetz für möglich halten, baldmöglichst in Kraft treten zu lassen. (Beifall.)

Die Vorlage wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei, der Polen und der Christlichen Vereinigung einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Der Marine-Etat.

(Dritter Tag.)

Die Beratung des Kapitels „Inhaltsabteilung der Werften“ wird fortgesetzt.

Abg. Brandes (Soz.):

Die Feststellung der Werftarbeiter ist notwendig. Auf den kaiserlichen Werften ist die Ausbeutung noch größer als auf den Privatwerften. Die Bestimmungen der Werften sind in schlechter Weise. Dabei sollen die Werften froh sein, charaktervolle Menschen zu beschäftigen. Die jetzigen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit sind unhaltbar.

Abg. Weinhausen (Vp.):

Von den Werften in Danzig, auch ihren Arbeitern, für im beauftragt worden, der Besatzung Dank zu sagen, daß sich ihre Beschäftigung gehoben hat. Vereinfachungen in der Verwaltung sind geboten, z. B. im Zettelwesen. Es gibt keinen Menschen, der sich darin zurechtfinden kann. Das hat manche Bestimmungen erzeugt. Die Ungleichheiten der Zulagen wirken auf die Bezahlung zurück, und die Marine kommt so um die besten Kräfte, die lieber zur Privatindustrie gehen. Neben den Beamten kommen die pensionierten invaliden Arbeiter der kaiserlichen Marine in Betracht. Die Pension ist zu niedrig. Ebenso sollte den Arbeitern ein längerer Urlaub als bisher zuerkannt werden. Die jetzige Affordbarkeit wäre durch eine Erhöhung des Stundenlohns und eine Herabminderung der Affordancen zu erzielen. Die Kosten der Werften brauchen dadurch nicht steigen, die Arbeiter hätten zweifellos Vorteil.

Abg. Hoff (Vp.):

Begründet einen Antrag, die 10 getriebenen Stellen von Werftarbeitern wiederherzustellen. Von der Gefährlichkeit dieser Beamten hängt sehr viel ab. Unberechtigt ist die Verkurzung der Hilfsleistungen und Zulagen, die seit längerer Zeit, 15 bis 16 Jahre lang, an Beamte, Sekretäre und Ingenieure gezahlt werden. Diese können heute nicht mehr in die Privatindustrie zurücktreten. Wir beantragen, auch die hier geschilderten 47000 Mk. wiederherzustellen. Die Einrichtung von Beamtenausläufen ist notwendig. Den Oberwerftarbeitern ist verboten worden, dem Staatssekretär die Wünsche der Beamten hinsichtlich der ungetriebenen Dienstzeit vorzutragen. Die Stellung der Inspektoren ist schwieriger als nötig. Die Marinebeamten sind schlechter gestellt als die gleichen Beamten anderer Ressorts.

Geb. Kommandant Darnitz:

Der Antrag, den kaufmännischen Geist durch Reformen in Privatbetriebe zu pflanzen, werden wir noch Möglichkeit nachkommen. Bei Beurteilung des Gesundheitszustandes der Marine sollte weniger Gewicht auf die Zahl der Erkrankungen gelegt werden, als auf die Zahl der Krankenstage. Dann ist das Verhältnis gut, um so mehr als die Marine sich besser stellt, als die Guts- und Betriebskrankheiten. Beim Bestärkungsbeitrag haben wir strikte Neutralität gehalten. Die Heberstundenarbeit wollen auch wir möglichst einschränken. Aber die kaiserlichen Werften sind militärische Institute. Da müssen bestimmte Reparaturen auch in bestimmten Zeiten erledigt werden. Ohne Heberstunden geht es nicht. Zur Zahlung höherer Renten fehlt uns noch das Geld. Die Titelverhältnisse sind sehr schwierig. Die gekauften Beamte werden geprüft werden. Die Löhne sind zum Teil von 1905 bis 1912 um 30 Prozent gestiegen. Den Antrag Hoff auf Wiederherstellung der Werkmittelstellen begrüßen wir herzlich. Wir hoffen auf Annahme.

Abg. Dr. Straube (Vp.):

Rein Etat ist so klar und durchsichtig, wie der Marineetat. Nur über die Zusammenfassung der Einnahmen wünschen wir genauere Angaben.

Der Antrag Hoff wird angenommen.

Durch die Wasserbauten der Nilflüßchen wird die Ent-
wässerung des Niltalgebietes gesteuert und die Vergrößerung des
Niltalgebietes gesteuert. Auf diese Weise wird die innere An-
passung nicht gestört. Wir empfehlen an das Gesundheits-
amt des Reiches und der Marineverwaltung. Der letzteren ist
der oberrheinische Staat immer weit entgegengekommen. Auch
die Außenpolitik trägt zu verstehen. Das muß für die Marine
ein Gegenstand erster Sorge sein. Infolge der herrschenden Nord-
westwinde werden die vorgelagerten Inseln der südlichen Küsten
heraus und der Sand in der Außenküste abgelagert. An dem
Sande dieser Küsten hat die Marineverwaltung und damit das
Reich besonderes Interesse.

Wir haben durch einen Reibstamm lediglich die Stromrichtung geändert, nicht aber die Stärke des Stromes vermindert. Keine Verminderung des Stromes könnte ein härteres Niederdrücken des Schädels verursachen. Wir geben viel Geld für Vogerarbeiten in der Falde aus, die der Verzeihung zugute kommen. Obendurg werden nur nach Möglichkeit entgegengenommen. Wir hoffen aber nicht verzeihen, das Obendurg seinerzeit große Vorteile von unseren Werken gehabt hat. Von einer Verandung der Aufen-falde kann nicht gut gesprochen werden. Auch den Dinenidur werden wir nicht verzeihen. Es ist zu beachten, das das Reich seit 1870 über 3 Millionen für Landbesetzungsarbeiten auf der Insel Bangeros ausgegeben hat. Gatten wir das nicht getan, so sage die ganze Insel jetzt schon in der Falde.

Wir haben den obliegenden Bescheid der Kommission lebhaft bedauert. Ein Offizierslehre in Kiel ist ein dringendes Bedürfnis. Die jetzigen Räume sind ganz unzureichend, in geradezu unwürdiger Weise bediente doch, daß gegen 1000 Offiziere auf dies Kasino angewiesen sind. Der Seeflieger, der von der Fahrt kommt, wird auch einmal frei sein, wo er an Bord niemals sein kann. Die Reservisten haben in ihre Familien, die Unversehrten werden aber in das Hospitälchen getrieben. Es ist nicht bloß ein außer-dienstliches, sondern geradezu ein dienstliches Bedürfnis. Wir wollen unsere Offiziere doch auch nach anderer Richtung bilden durch untergeordneten Verkehr. Die Offiziere haben überhaupt gepaßt. Sie wollen die Einrichtung in ihrer Gesamtheit selbst aufbringen und sie soll so einfach wie möglich gehalten werden. Ich bitte nochmals dringend, die Forderung zu bewilligen.

— Neue Ausgrabungen in Syrakus. Die von Prof. Eri neuerdings unternommenen Ausgrabungen auf dem an der Vordiege des berühmten Minerva-Tempels von Syrakus liegenden Minerva-Platz haben in diesen Tagen in wertvollen Entdeckungen geführt. Man wußte bereits früher, daß von dem Bau des Minerva-Tempels an dieser Stelle zahlreiche archaische Bauten standen, die abgetragen wurden, als der große Tempelbau begann. Bei den Ausgrabungen sieht man auf die Ueberreste dieser Bauten, und nun hat Eri einen kleinen Tempel freigelegt können, der einen wertvollen Einblick in die frühe Baugeschichte von Syrakus gibt und dem 6. vorchristlichen Jahrhundert entkammt. Das Bauwerk, in dem zahlreiche Ueberreste von Nische, die auf Opferhandlungen hindeuten, gefunden wurden, war ungewöhnlich reich mit demalsten Terracotten geschmückt, deren Reste jetzt abgetragen wurden. Den wichtigsten Fund aber bildet eine entzückte Reliefenschnitt, deren Farben ausgezeichnet erhalten sind und die ebenfalls dem 6. Jahrhundert v. Chr. entkammt.

ist gemeldet aus dem Bezirk Fürth, Regierungsbezirk Mittel-franken, in Bayern.

Die Klage des Kaufmanns Zurbuch gegen die Stadt Frankfurt. Zu unserer Notiz vom Freitag schreibt uns Herr Wilhelm Zurbuch: Gießen: Durch einen Irrtum eines Gerichtsschreibers ist zur Zeit der Wert des Grundstücks fälschlich mit 106.500 Mk. im Grundbuch eingetragen worden. Auf diesen falschen Eintrag fußend, hat die Stadt Frankfurt a. M. das Währungsabgabe — nämlich die Abgabe (eigentlich nur bei Veräußerung von Grundstücken) — auf 106.500 Mk. berechnet und diesen Betrag vor etwa 3/4 Jahren eingezogen, obgleich für den Ankauf dieses Währungsabgabe nur ein Tagewert von 62.500 Mk., höchstens aber von 68.000 Mk. herangezogen werden konnte. Die Stadt Frankfurt a. M. möchte aber von dem zuviel erhobenen Betrag, über dessen anzutreffende Höhe sie befehrt ist, ein größeres Stück zurückbehalten, und daher wird in Wiesbaden darüber ein Streit geführt, ob die Stadt Frankfurt a. M. 140 Mk. oder 385 Mk. an die Beteiligten zurückbezahlen hat.

Zur Warnung vor einem Generalvertreter. In Gießen und Umgebung wird durch einen Giesener „Generalvertreter“ für eine Frankfurter Kunstanstalt ein umfangreicher Schwindel mit Semi-Emaillebrochen u. Vergrößerungen von Photographien betrieben. Da diese Gegenstände nicht nur künstlerisch wertlos sind, sondern auch jedes Geldwertes entbehren, geht aus einer Verhandlung am Donnerstag vor der Ansbacher Straßammer hervor. Es heist in dem uns vorliegenden Bericht:

„Ein Einbild in ein eigenartiges Geschäftsgeschäft, das eine vor der Ansbacher Straßammer verhandelte Strafsache gegen den Kaufmann Wilhelm Elling, der als Reisender der Dorfmund photographischen Kunstanstalt Wilhelm Engelbert Semi-Emaillebrochen und Vergrößerungen von Photographien in Ansbach und Umgebung vertrieb. Aus der Verhandlung ging hervor, daß Elling an jedem Auftrag für Vergrößerung eines Bildes 2 Mark Provision verdiente, wiewohl die Vergrößerung des Bildes nur mit 3.80 Mk. berechnet wurde. Nach Aussage des Angeklagten kam es der Firma bei der Bildervergrößerung nur auf den später zu leistenden Rahmen an, der durch einen besonderen Reklamen bezeichnet wurde. Eine weitere Aussage des Angeklagten zufolge wurden Semi-Emaillebrochen, die einen Wert von 15–65 Pfg. haben, für 1.40, 2, 4 oder 8 Mk. verkauft, je nach „Qualität der Käufer“. Dabei hatte sich Elling eines Tricks bedient, indem er Beispielsweise mit dem Namen von vorstehenden Bildern unterrichtete, um andere Bürger durch Vergrößerung dieser eingetragenen Beispielsbilder zu bewegen. Nach mündlicher Aussage der Angeklagten, der diese Vertriebsweise selbst als Schwindel bezeichnete, den Namen einer anderen Firma. Der Angeklagte wurde wegen Aufzählung in 2 Fällen (falsche Unterzeichnung des Beispielsbildes) zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Auflage wegen Betrages konnte nicht stattgegeben werden. Der Staatsanwalt bedauerte, daß die Geleise nicht ausreichen, um einen Betrugsvorfall nach dem Munde des Angeklagten zu verhindern.“

Hauptsächlich werden diese wertlosen Emaillebrochen den Pöbeln des Kreises Gießen angeboten. Sie besonders seien darum nachdrücklich vor dem redegewandten und aufdringlichen Schwindler gewarnt.

Das Großherzoglich Hessische Regierungsamt in Kassel hat folgenden Inhalt: 1) Vorlesungsanmeldung der Großherzoglich Hessischen Universitäts in Gießen. Sommer-Semester 1914. — 2) Ratweiss der Beförderung zur Uebernahme eines Kirchenamts.

Güterversteigerer. Güterversteigerer haben veräußert: Eisenbahnarbeiter Friedrich Appel und dessen Ehefrau Marie Suzanne, geb. Kaldenau zu Nieder-Wallstadt, Franz Lauterbach zu Vellert und dessen Ehefrau Katharina, geb. Schupp, Albert Michael Doh, Schlosser, und Gertrude, geb. Schupp, beide in Mainz-Kastel, Landwirt Adam Kasper Doh II. und dessen Ehefrau Maria geb. Dohm in Vellert, Tagelöhner Hermann Wilmann II. in Vellert und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Dingelbach, Ernst Lang, Portiermeister, und Ehefrau A. Maria Kelsch geb. Kelsch in Vellert, Heinrich Dienstadt und Ehefrau Helene geborene Seibert in Vellert. — Grundbesitzgemeinschaften haben vereinbart: Landwirt Georg Herz und dessen Ehefrau Marie Karoline geb. Müller zu Ober-Wallstadt, Adam Hermann V., Landwirt, und Anna Kald geb. Kald zu Gumbach, Paul Heinz Martin, Kaufmann, und Clara Kald geb. Kald in Vellert, Heinrich H. Landwirt und dessen Ehefrau Eva geb. Dohm in Vellert, Wagner Otto Peter Seipel III. und dessen Ehefrau Katharina geb. Dreier in Gumbach.

Grundbesitzversteigerung. Grundstücke zu Gießen, die auf den Namen des Philipp Groß und Ehefrau Marie, geb. Adam zu Gießen eingetragen waren, sollen Dienstag, den 28. April 1914, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus zu Gießen im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstücke zu Solz, die auf den Namen der Emma Hoffmann geb. Mühl, Ehefrau des Karl Hoffmann zu Solz eingetragen waren, sollen Freitag, den 24. April, nachmittags 2 Uhr, auf dem Bureau des Grundbesitzes zu Solz im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Ein Grundstück in Densenhamm, das auf den Namen der Maria Magdalena Hilsenbrand, Tochter des Schmiedmeisters Gregor Hilsenbrand in Densenhamm, eingetragen war, soll Mittwoch, den 16. April, nachmittags 4 Uhr, auf dem Grundbesitz in Densenhamm im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Konkurse in Hessen. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Polzau-Zustem Melzer, G. m. b. H.“ in Darmstadt ist aufgehoben. Termin zur Vorbringung von Einwendungen gegen die Schlussrechnung ist auf Samstag, 7. März 1914, vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht I Darmstadt, Zimmer Nr. 217, anberaumt. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Chemische Fabrik und Maschinenbau“ in Wiesbaden mit beschränkter Haftung in Wiesbaden ist Rechtsanwalt Dr. Neuroth in Groß-Gerau als Konkursverwalter ernannt.

Starbend. W. Febr. Heute vormittags gegen 10 Uhr starb an dem Hirnleiden bei Giesigkeit in der Alstergergasse 3, ob, als er einen Stiefel mit seiner Maschine ausführen wollte. Die Maschine schlug aus und schlug die Höhe auf und 3. trug ich mir eine Verletzung an. Er wurde bewußlos in das Gieserhaus gebracht. Das Bluterguss ist stark beschädigt worden. Denen-Namen.

II. Karbun, 20. Febr. Der Gewerbeverein hat beschlossen, in einer Eingabe an die städtischen Körperschaften gegen die städtische Submissionsordnung Protest einzulegen, da bei der Beratung der Ordnung vielerorts 8 24, der auch kaufmännische Leiter von Betrieben bei Vergabung städtischer Arbeiten berücksichtigt, nicht den Wünschen der

Handwerker Rechnung trage. Dadurch würden die zur Führung des Meisterzettels Berechtigten verfürzt und die ganze Verordnung sei wertlos.

Vermischtes.

Verhafteter Bankier. Aus Cherbourg wird gemeldet: Bei der Landung der mit dem deutschen Dampfer „Kaiserin Augusta Viktoria“ eingetroffenen Reisenden wurde der ehemalige Bankier Johann Bauder, der sich nach Betretung von mehreren Millionen nach Chicago geflüchtet hatte und selbst auf Ansuchen der Schweizerischen Regierung verhaftet worden war, von der Polizei unter Mitwirkung des hiesigen Polizeidirektors Müller festgenommen. Dem von der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris gestellten Auslieferungsantrage wurde sofort entsprochen und Bauder unter polizeilicher Bewachung nach Basel beordert.

In See not. Der Altonaer Fischdampfer „Schole“ der Reederei Heinrich Jost ist in der Nacht zum Donnerstag in der Nordsee vermutlich auf ein Wrack gestoßen, leck geplatzt und gesunken. Die Besatzung wurde von einem schwedischen Dampfer gerettet und nach Rotterdam gebracht. — Aus Bouches du Rhone wird gemeldet: Der spanische Dampfer „Cabo Santa Pola“, der bei hochgehender See in der Nähe des Tamanar-Veudittums ausgefahren war, gab Notsignale. Da der Sturm fortbauert, ist Hilfe vorläufig unmöglich, doch besteht anscheinend keine augenblickliche Gefahr. — Der Dampfer „Arelle“ der Reederei Heinemann & Lohde in Bremen, der vor zwei Monaten zur Ausreise nach Island in See ging, ist mit der gesamten Besatzung von 13 Mann gesunken.

Die Zunahme der Einwanderung in den Vereinigten Staaten. Aus New York wird berichtet: Die soeben veröffentlichte amtliche Statistik über die Einwanderung in den Vereinigten Staaten während des letzten Geschäftsjahres zeigt eine gewaltige Zunahme des Zustroms fremder Völker: insgesamt landeten in den Häfen Amerikas nicht weniger als 1.197.892 Einwanderer, eine Differenz, die seit dem Jahre 1907 nicht erreicht wurde und die Zahl des Jahres 1912 um 359.720 Köpfe übersteigt. Endgültig in Amerika blieben 815.303 Personen, ebenfalls gegen die früheren Jahre eine gewaltige Zunahme. Die Zahl der zurückgewiesenen Einwanderer belief sich auf 3461. Trotz des großen Beamtenapparates zur Ueberwachung der Einwanderung ergab der „Einwandererzoll“ von 2 Dollar für den Kopf einen Reingewinn von über 800.000 Mk., die der Staatskasse zufließen. Nur 15 Proz. der Einwanderer stammen aus dem nördlichen Europa. Aus Belgien kommen 7403 Einwanderer, aus Dänemark 6478, aus Frankreich 9675, aus dem Deutschen Reich 34.329, aus Holland 6902, aus Norwegen 8587, aus Schweden 17.902, aus der Schweiz 4104, aus England 43.363, aus Irland 27.876, aus Schottland 14.220, aus Wales 2745. Die übrigen Einwanderer, über 896.643 Köpfe oder rund 75 Proz. der Gesamtzahl, kommen aus Ost- und Südeuropa und dem westlichen Asien. Italien allein — vorwiegend Süditalien — sandte 265.542 Menschen, Russland 291.040, Oesterreich 137.245 und Ungarn 117.580 Einwanderer. Das Anwachsen dieser Zahlen stellt die ohnehin schon so leidenschaftlich umstrittene Einwandererfrage in den Vereinigten Staaten noch mehr in den Vordergrund, und es wehren sich die Stimmen, die eine Erleichterung der Einwanderungsbedingungen fordern.

Handel.

Handelsregister. In das Handelsregister Abt. A wurde eingetragen die Firma „Erich Oberheide Holz-Industrie Co. in Gießen“. Inhaber: Ernst Doering, Kaufmann in Gießen, und Eugen Wollensfeld, Kaufmann in Gießen. — In dem Handelsregister wurde bei der Firma „Franz Bechtold“ zu Heldenbergen eingetragen: Das Handelsgericht ist mit allen Akten und Listen auf den Kaufmann Johann Schmidt in Heldenbergen übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. Die Johann Schmidt Ehefrau, Elisabeth, geb. Bechtold in Heldenbergen, erhielt Vollmacht. Die Prokura des Michael Franz Bechtold in Heldenbergen ist erloschen.

Schotten, 21. Februar. Das Gesamtvermögen des Darmstädter Hoftheaters unter Leitung des Herrn Hofkapellmeisters Otto Heilmann wird am Montag, den 9. März in Schotten ein Konzert veranstalten. In dem 57. vollständigen Musikfest werden deutsche und ausländische Konzertsolisten in Gießen bringen werden. Die Mitglieder der Großherzoglichen Hofkapelle stellen sich ungenügender Weise in den Dienst der guten Sache, die einer persönlichen Anregung des Großherzogs zu verdanken ist.

Frankfurt a. M., 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrates der Mitteldutschen Kreditbank legte der Vorstand den Abschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Es wird die Verteilung von wiederum 64 Prozent Dividende in Vorschlag gebracht. Der Bruttogewinn des Jahres 1913 betrug ausschließlich Vortrag Mk. 881.800,07 gegen Mk. 861.278,49 im Vorjahre. Die Verlusten betragen Mark 3.838.991,37 gegen 3.455.047,88. Dazu treten die Beiträge zum Beamten-Versicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiersverbandes und zum Pensionskassen mit Mk. 101.196,04 i. V. Mk. 95.315,64, die Abschreibungen auf Immobilien betragen Mk. 85.185,75 (gegen Mk. 33.167,83 i. V.), die Abschreibungen auf Mobilien betragen Mark 167.246,70 (164.070,14 i. V.). Ausschüttung des Vortrag ergibt sich somit ein Reingewinn von Mk. 4.672.680,21 gegen Mk. 4.286.686,91 im Vorjahre. Der Reingewinn erscheint um Mk. 194.000 niedriger als im Vorjahre.

Briefkasten der Redaktion.

(Ausnahme Anfragen bleiben unberücksichtigt.) Anfrage der Fr. J. in G. Antwort: Der vorstehende Tagelohn wird von dem städtischen Beschäftigtenrat festgesetzt und beträgt für männliche Arbeiter 3,30 Mk., für weibliche 2,40 Mk. Die Bedeutung dieser Festsetzung liegt im wesentlichen im Versicherungswesen. In einer großen Anzahl von Fällen, in denen der Lohn des Arbeiters nicht zureichend ist, richtet sich die Höhe des Beitrages zur Alterskasse oder Invalidenversicherung nach dem vorstehenden Tagelohn. Tagelohn ist Ihre Anweisung, daß Sie vom 1. Januar 1914 ab jedem männlichen Arbeiter für den Tag 3,30 Mk. und jedem weiblichen 2,40 Mk. zahlen müssen, nicht zureichend. Die Vergütung beim Dienstvertrage unterliegt selbstverständlich der freien Vereinbarung der Parteien und ist dementsprechend veränderlich.

Eingefandt.

Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Gießen, den 21. Febr. Wer die Verhältnisse der Oberhessischen Nebenbahnen kennt und gewahren ist, damit zu wissen, daß wird mit deren Unternehmern, daß eine derartige Reise nicht nur nichts weniger als ein Vergnügen ist.

Geschiede als unerschöpflich muß es jedoch bezeichnet werden, wenn aus einer Handstreich, wie es die Linie Gießen — Fulda doch jedenfalls ist, während bei dem Gießen Fulda ab 2 Uhr 33 Min.

Gießen an 4 Uhr 38 Min. von der betreffenden Behörde jahrelang solche Zustände gebildet werden, wie sie jetzt bei diesem Zug herrschen. Dieser Zug, den der Unterfahrigte zu seinem Bedauern schon jahrelang stiers benützen muß, besteht aus durchwegs nur aus zwei vierachsigen Personenzügen, einem Wagen zweiter und einem dritter Klasse, die ab Gießen meistens derartig überfüllt sind, daß die Mitfahrenden nur in demgültig fälschlicher Eingelassen ihre Fahrt zurücklegen können. Besonders die Passagiere der zweiten Klasse haben in der schlimmsten Art und Weise unter diesen Umständen zu leiden, da alle Leute, die in den Abteilen der dritten Klasse keinen Platz mehr finden konnten, vom Bahnpersonal, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Plätze, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Passagiere der dritten Klasse, in die zweite Klasse hineingehopft werden. Es ist daher sehr leicht zu verstehen, daß man dabei zwischen Karstföhen, Zahradreifen, Bettzeug, Gürteln eingeklemmt wird, daß die Leute bei den Kurven, da ihnen jeder Halt beim Stehen fehlt, übereinanderstürzen, von anderen Unzulänglichkeiten ganz absehen.

Wenn die Eisenbahnverwaltung im nächsten Jahr mit der 1., 2. und 3. Klasse angibt, so hat sie unüberschaubar auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Reisende der betreffenden Klasse seine Fahrt anständig zurücklegen kann und nicht in dieser Art und Weise. Wir betonen nochmals, daß diese Überfüllung und diese Zustände nicht vorübergehend sind, sondern daß die Vorkommnisse fast tagtäglich sind und wir laden jeden, den es interessiert, zur Beachtung ein. Es ist geradezu erschauend, daß hier von der Eisenbahnverwaltung, der diese Zustände doch durch die Stations- und Sechsechsbahnen bekannt sein müssen, noch keine Abhilfe getroffen wird, und noch erschauender, daß das Publikum sich so etwas seit langer Zeit gefallen läßt. Die hier Änderung geschaffen ist, kann man nur jeden Reisenden vor Benutzung dieses Zuges und besonders der zweiten Klasse warnen. Wir hoffen, daß hier im öffentlichen Interesse bald Bänderung geschaffen wird. G. W. Müller, Bahnverwalter.

Jugendpflege auf dem Lande!

Die Jugendpflege in den Ortschaften am Weichen läßt leider noch sehr viel zu wünschen übrig. Es scheint, als ob überhaupt noch nicht einmal an diese so wichtige Frage der Zeit (Erlaß des preussischen Kultusministeriums vom 11. Januar 1911) gedacht worden wäre, da doch gerade die Jugendpflege im Hinblick auf die Fortbildungsschule fast eine unabweisbare ist. Das Alter vom 15. bis zum 20. Lebensjahre ist das gefährlichste und es bedarf einer unbedingten strengen Erziehung, und besonders der Stunden, die die jungen Leute außerhalb ihres Elternhauses, ihrer Familie verleben. Dieses nun leider bemängeln zu müssen, haben wir große Veranlassung, denn ein Blick in eine Zeitungsnummer am Sonntag auf dem Lande gibt uns leider diese traurige Ueberschau. Hier sitzen sie, die der Jugendpflege bedürftig, in der rauchigen dampfenden Wirtschaft beim Alkohol und Nikotin und bräuen sich noch obenbrein, wer wohl die meisten Schoppen trinken und Zigarren rauchen könnte! Es wäre doch wirklich ein dringendes Bedürfnis, hier einzugreifen und die Jugend dem äußeren schädlichen Alkohol und Nikotin usw. zu entziehen und dieses durch andere förderliche Kräftigungen und Erleichterungen zu ersetzen. Wie in den Städten sich der Jugendbeschäftigung zur Aufgabe gemacht hat, die Jugend durch Vorträge, Kriegsspiele und Wanderungen zu ermuntern, zu belehren und zu brauchbaren Männern heranzuführen, so könnten auch auf dem Lande diese gemeinnützigen Einrichtungen getroffen werden, und wir glauben uns nicht zu täuschen, daß, wenn auch vorerst wenig, aber doch nach und nach die Jugend sich dazu einfinden würde. Vor allen Dingen bedarf die Sache einer äußeren tätigen und trostenden Leitung von mindestens zwei Herren, einerlei welchen Standes. Leider ist es die traurige Tatsache, daß die jungen Leute ihre eigene Heimat viel zu schlecht kennen, und es wäre dann vorerst die Pflicht, durch Tageswanderungen (die an Sonntagen stattfinden müssen), zunächst in die nähere Umgebung, und an Feiertagen weitläufige Touren an den Rhein, Taunus, Vogelsberg usw. zu unternehmen. Bemerken möchte ich noch, daß gerade auch die Firmen zu einer größeren Tour ausgenutzt werden müßte. Daß auch die Jugend auf dem Lande in der gefährlichen Zeit von der Schulstunde bis zum möglichen Eintritt in das Heer ähnlichen Gefahren ausgesetzt ist, wie in der Stadt, braucht nicht erwähnt zu werden. Nicht, weil unsere Jugend schlechter geworden, verwildert ist als früher, muß eine umfassendere Jugendpflege notwendig sein, sondern weil unsere Jugend weit mehr gefährdet ist, als es in der Vergangenheit der Fall war. Unsere sozialen Verhältnisse haben sich vollständig geändert. Auch auf dem Lande reicht das Elternhaus in zahlreichen Fällen nicht mehr aus, um für die Weiterbildung und Erziehung der heranwachsenden Söhne zu sorgen, die Lehr- und Dienstherrn besitzen mangelnde Gewalt, um erzieherisch einwirken zu können. Für die mangelnde Familien-erziehung, für die meist fehlende ständige Einwirkung der Lehr- und Dienstherrn hat die Jugendpflege mit ihren vielfältigen, den örtlichen landlichen Verhältnissen anzupassenden Mitteln einzutreten. Dabei ist der Einfluß der Eltern, wo er noch besteht, nicht auszuschalten und die Bereitschaft aller, an dem nationalen Werk mitzuwirken, dauernd anzuregen.

In diesem Sinne fordert der bereits angeführte Erlaß des Kultusministeriums zu einer tatkräftigen Mitarbeit auf allen Gebieten der Jugendpflege auf. Nicht ein Stand, sondern Männer aus allen Berufsständen sollen sich für als Freunde der Jugend widmen, sollen die Leitung und Führung übernehmen zum Wohle unserer Jugend und des ganzen deutschen Vaterlandes!

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Febr.	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Gesamtmenge der Regen in mm	Wetter
1914								
2 ^{te}	726,8	7,5	6,9	77	SSE	2	10	Beb. Himmel
3 ^{te}	723,8	3,7	5,5	92	S	1	10	Klarer Himmel
4 ^{te}	728,1	4,3	5,6	90	SW	2	10	Regen

Höchste Temperatur am 21. bis 22. Februar 1914 = + 8,2°C.
Niedrigste „ „ „ 21. „ 22. „ 1914 = + 2,5°C.
Niederschlag: 0,6 mm.

Zur Entfernung lästiger Haare

auf Kopfen, Kinn, Armen usw. Ist zum Behalten etwa mit diesem entzündenden Schönheitsmittel behafteter Personen nachsichtig ein Regen veranlassen, das den Vorteil hat, einfach in der Anwendung, von vorzuziehen, sonst unbedenklicher Wirkung und dabei nicht zu teuer zu sein. Schon der einmalige Gebrauch bringt sämtliche Haare auf der behandelten Stelle zum Absterben und ein etwaiger Nachwuchs wird so beeinträchtigt, daß die wiederholte Anwendung seinem härteren Auftreten ein wirksames Paroli bietet. Haben Sie sich in der Apotheke 8 gr konzentriertes Salzkorn mit 45 gr Jinkorn und 18 gr absoluter Weizenmehl auf vermischt und in einer weichen Masse 30 gr Salbe arben, die auf zu verkaufen in. Dann verfährt man wie folgt: Man mischt ein wenig Pulver mit ein wenig Tropfen Wasser zu einem feinen Creme, trägt diesen vermischt eines kleinen Reibers auf, belagert ihn je nach der Stärke des Nachwuchses 1–3 Minuten und nimmt ihn dann mit dem stumpfen Reibers ab; die abgestorbenen Haare gehen mit darunter. Dann wäscht man mit etwas warmem Wasser nach, trocknet die Stelle ab und reibt und benutzt zum Schluss eine gute fettreiche Creme. Woll-



Laxin-Konfekt

beliebtestes Mittel zur Regelung des Stuhlganges
und Vorhütung von Verstopfung für Erwachsene und Kinder. Höchster Wohlgeschmack, milde, sichere Wirkung, ärztlich glänzend begutachtet und empfohlen.
Dose (20 Fruchtbonbons) Mk. 1.20.
Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich LAXIN-KONFEKT.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen
Telegraphenlinie an der Landstraße Gießen-Weinheim
liegt bei dem Kaiserlichen Telegraphenamt in Gießen von
heute ab 4 Wochen aus.
Tarmstadt, den 23. Februar 1914.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bergebung

Für die **Groß. medizinische Klinik, Frauen-
klinik und Klinik für Hautkrankheiten in Gießen**
soll für das Rechnungsjahr 1914, evtl. für einzelne
Bedürfnisse auf längere Zeit, auf dem Weg des
öffentlichen Angebots vergeben werden:

- a) Die Lieferung des Bedarfs von ca. 50 Nm.
Tannenscheitholz;
- b) die Lieferung von: 1. Badwaren, 2. Zwiebad,
3. Fleischwaren, 4. Speisewaren und Ver-
brauchsgegenständen, 5. Kaffee, 6. Butter,
7. Eier, 8. Milch, 9. Bier, 10. Schreib-
materialien, 11. Maschinenöl, 12. Bürsten-
waren, 13. Schenkerfächer, 14. Seife und Soda,
15. Eis, 16. Porzellan- und Glaswaren;
- c) das Reinigen des Küchenherdes und der
Ofen, die Abgabe der Knochen, Lumpen und
leeren Gefäße;
- d) Transport der Wäsche.

Die Bedingungen können auf dem Verwaltungs-
bureau der medizinischen, Frauen- und Hautklinik,
Klinikstraße Nr. 32 an den Wochentagen nach-
mittags von 2-4 Uhr eingesehen werden.

Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen,
sind bis zum Öffnungstermin

Freitag, den 6. März 1914, vorm. 11 Uhr
einzureichen.

Proben der unter b) 2, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13
und 14 bezeichneten Gegenstände sind den An-
geboten beizufügen.

Zuschlag erfolgt bis zum 25. März 1914.

Gießen, den 18. Februar 1914.

Großherzogliche Verwaltungsdirektion der medizinischen
Klinik, Frauenklinik und Klinik für Hautkrankheiten.
Zeit.

Bekanntmachung.

Der Voranschlag der Gemeinde Inheim für
1914 Nr. 12 liegt vom 24. d. Mts. ab eine Woche auf
dem Bürgermeisterei-Bureau zur Einsicht offen. Ein-
wendungen können schriftlich oder zu Protokoll des
Bürgermeisters vorgebracht werden.

Zu den vorgesehene Umlagen haben auch die
Ausmäcker beizutragen.

Inheim, den 21. Februar 1914.

Groß. Bürgermeister Inheim.
Zeit.

Jagd-Verpachtung.

Zamsta, den 28. Februar l. J., nachm. 3 Uhr.
soll das Jagdwild der Gemeinde Merlau in der Gemeinde
Merlau und dem Groß. Familien-Eigentum zugehörige
417 Hektar große Wald- und Feldboden in der Gemarkung
Merlau (Baldmatten) wieder nachmalig verpachtet werden.
Gießen, den 21. Februar 1914.

Großherzogliche Oberförsterei Groß. Bürgermeisterei
Merlau.
Zeit.

Holzverkauf.

Donnerstag, den 5. März 1914, vorm. 10 Uhr.
soll das nachstehend verzeichnete Stammholz im Wege
des öffentlichen Angebots verkauft werden. Die Gebote
sind getrennt nach Holzart, Sortiment und Klasse pro
Stemmeter und ohne Vorbehalt bis zum genannten Ter-
mine, an welchem die Eröffnung auf unserem Bureau
erfolgt, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzverkauf“
bei uns einzureichen. Die Verkaufsbedingungen, denen
sich die Käufer mit der Einreichung ihrer Gebote unter-
werfen, können bei uns eingesehen werden.

Das Holz, welches auf Wunsch durch den Forstwart
Kriegel vorgezeigt wird, ist mit Rinde gemeißelt.

Buchen-Stämme: 4 Stück 1. Kl. 7,07 Hm., 12 Stück 2. Kl. 17,76 Hm., 8 Stück 3. Kl. 32,67 Hm., 19 Stück 4. Kl. 10,03 Hm.

Eichen-Stämme: 9 Stück 1. Kl. 5,33 Hm., 32 Stück 2. Kl. 31,78 Hm., 73 Stück 3. Kl. 33,81 Hm., 273 Stück 4. Kl. 10,73 Hm.

Fainbuchen-Stämme: 9 Stück 1. Kl. 2,92 Hm., 18 Stück 2. Kl. 1,90 Hm., 98 Stück 3. Kl. 16,37 Hm.

Kiefern-Stämme: 2 Stück 1. Kl. 1,94 Hm., 7 Stück 2. Kl. 3,13 Hm., 35 Stück 3. Kl. 9,97 Hm.

Fichten-Stämme: 1 Stück 1. Kl. 1,90 Hm., 30 Stück 2. Kl. 8,73 Hm., 67 Stück 3. Kl. 5,31 Hm., 17 Stück 4. Kl. 3,03 Hm., 328 Stück 5. Kl. 16,82 Hm.

Fichten-Verblänke: 22 Stück = 48,48 Hm.

Gungen, den 18. Februar 1914.

Großherzogliche Bürgermeisterei Gungen.
Zeit.

Holz-Submission.

Aus den Waldungen der Gemeinde Weilschhausen
soll nachverzeichnetes Holz auf dem Wege des schrift-
lichen Angebots vergeben werden:

- I. Kiefern-Stämme.
8 Stück Klasse 3, 30-39 Zentimeter Durchmesser
= 7,65 Hektometer,
45 Stück Klasse 4, 25-29 Zentimeter Durchmesser
= 38,46 Hektometer,
131 Stück Klasse 5a, 20-24 Zentimeter Durchmesser
= 61,95 Hektometer,
294 Stück Klasse 5b, 12-19 Zentimeter Durchmesser
= 58,36 Hektometer.

- II. Fichten-Stämme.
1 Stück Klasse 3, 30-39 Zentimeter Durchmesser
= 1,12 Hektometer,
16 Stück Klasse 4, 25-29 Zentimeter Durchmesser
= 14,31 Hektometer,
61 Stück Klasse 5a, 20-24 Zentimeter Durchmesser
= 36,65 Hektometer,
338 Stück Klasse 5b, 12-19 Zentimeter Durchmesser
= 98,72 Hektometer.

Angebote sind, nach Sortiment getrennt, bis
zum 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, bei dem Unter-
zeichneten abzugeben, wo alsbald im Beisein der
Interessierten die Eröffnung erfolgt.

Nähere Auskunft erteilt der Forstwart Ballen-
fels, Weilschhausen.

Weilschhausen, den 20. Februar 1914.

Groß. Bürgermeisterei Weilschhausen.
J. S. Reng, Beigeordneter.

Holzversteigerung.

Kaiserliche Oberförsterei Hohenjohannis.

Donnerstag, den 26. Februar, Distr. Bieffenmark:
Rundholz, Fichte: 14 St. Stammholz mit 434 Hm.
Brennholz, Buche: 127 Nm. Scheit und Brägel, 33,70 Hdt.
Bellen, Fichte: 2 Nm. Scheit, 5,40 Hdt. Bellen.
Erle: 15 Nm. Brägel, 6,50 Hdt. Bellen. Nadelholz:
2 Nm. Brägel.

Zusammenkunft 10 Uhr vormittags am Kalkofen.

Zamsta, den 28. Februar, Distr. Grundwald
und Grundwald:

Rundholz, Fichte: 41 St. Stammholz mit 3,94 Hm.
Brennholz, Buche: 103 Nm. Scheit und Brägel, 54,70 Hdt.
Bellen (meist Durchforstungswellen). Fichte: 18 Nm.
Brägel, 17,00 Hdt. Bellen.

Zusammenkunft 10 Uhr vorm. am Grundwald, oben, wo
beriethe an den Bleidenberg und die Königsberger Weid-
mark arena (Mdt. 1).

Brennholz, Buche: 103 Nm. Scheit und Brägel, 54,70 Hdt.
Bellen (meist Durchforstungswellen). Fichte: 18 Nm.
Brägel, 17,00 Hdt. Bellen.

Zusammenkunft 10 Uhr vorm. am Grundwald, oben, wo
beriethe an den Bleidenberg und die Königsberger Weid-
mark arena (Mdt. 1).

Nagelholz-Verkauf.

Donnerstag, den 26. Februar d. J., sollen in dem
hiesigen Gemeindegeldamt vormittags 10 Uhr ab, an
Ort und Stelle verkauft werden:

50 Eichenstämme, 1 bis 12 Nm. Länge, 20 bis 46 Stm.
Durchmesser = 31,30 Hm.

100 Fichtenstämme, 8 bis 20 Nm. Länge, 15 bis 27 Stm.
Durchmesser = 32 Hm.

Zusammenkunft 9 Uhr vorm. im Distr. Wadenloch-
Grundwalden a. Bahn, am 19. Februar 1914.

Der Waldverwalter:
A. Gerhardt.

Nagel- und Brennholzversteigerung
der Kaiserlichen Oberförsterei Arnburg.

Mittwoch, den 25. Februar 1914, werden aus den
Düffeln Gd. Arnburg, Kolonnenhölzer und Feuer-
holz des Meisters Arnburg versteigert:

Stämme: Fichte 2 Stück 3. Kl. = 1,49 Hm.; 5 Stück
4. Kl. = 2,50 Hm.; 1 Stück 5. Kl. = 0,89 Hm.; 27 Stück
Gartenstämme, Kiefern 8 Stück 3. Kl. = 3,37 Hm.; 1 St.
4. Kl. = 0,15 Hm.; 1 Stück 5b. Kl. = 0,14 Hm.

Nichte: 1 Stück 2. Kl. = 1,19 Hm.; 2 Stück 3. Kl. = 2,91 Hm.;
8 Stück 4. Kl. = 7,45 Hm.; 11 Stück 5a. Klasse = 6,64 Hm.;
10 Stück 5b. Klasse = 7,75 Hm.

Verblänke: Fichte: 16 Stück 1. Kl. = 1,52 Hm.;
20 Stück 2. Kl. = 1,47 Hm.; 2 Stück 3. Kl. = 0,94 Hm.

Kiefern: Nichte: 38 Nm., 100 Bodenstangen.
Scheiter: 40 Nm. Buchen.

Brägel: 17 Nm. Buchen, 40 Nm. Eichen, 33 Nm. Nadel-
holz.

Stöße: 19 Nm. Buchen, 9 Nm. Eichen, 61 Nm. Nichte.
Reiser: 8 Nm. Buchen, 61 Nm. Eichen, 104 Nm. Nadel-
holz.

Zusammenkunft vorm. 9 Uhr im Kloster Arnburg.
Nähere Auskunft durch Forstwart Meisner Arnburg.

Holz-Submission.

Aus den Waldungen der Gemeinde Lendorf
sollen im Wege schriftlichen Angebots verkauft
werden:

a) **Eichen-Schnittholz.**
1 Stamm 1. Kl., 65 cm Dm. = 1,99 Hm.
1 " 2. " 51 " " = 1,27 " "
12 Stämme 3. " 40-49 " " = 9,48 "

b) **Eichen-Bau- und Grubenholz.**
1 Stamm 1. Kl., 65 cm Dm. = 2,32 Hm.
16 Stämme 3. " 40-49 " " = 15,81 "
63 " 4. " 30-39 " " = 41,56 "
20 " 5. " 25-29 " " = 9,00 "
55 " 6. " 12-24 " " = 10,15 "

c) **Buchen-Stämme.**
1 Stamm 3. Kl., 45 cm Dm. = 1,11 Hm.
4 Stämme 4. " 30-39 " " = 2,47 "

d) **Kiefern-Stämme.**
2 Stämme 3. Kl. 30-39 cm Dm. = 1,75 Hm.
4 " 4. " 25-29 " " = 2,60 "
6 " 5a " 20-24 " " = 2,80 "
13 " 5b " 12-19 " " = 2,77 "

e) **Fichten-Stämme.**
8 Stämme 5a. Kl. 20-24 cm Dm. = 3,88 Hm.
15 " 5b " 12-19 " " = 2,95 "

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift
„Holz-Submission“ bis spätestens Freitag, den
27. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr, bei uns
einzureichen, wofür alsdann die Eröffnung der
Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter
erfolgt. Die Verkaufsbedingungen können bei uns
eingesehen werden. Zuschlagsfrist 3 Tage.

Lendorf, den 19. Februar 1914.

Groß. Bürgermeisterei Lendorf.
Aumann.

2541

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 25. Februar l. J., vor-
mittags von 9 Uhr an soll im hiesigen Gemeinde-
wald, Distr. Dörfelsberg, nachverzeichnetes Holz
versteigert werden:

1 Eichen-Stamm 3. Klasse mit 0,88 Hektometer
1 Buchen " 3. " " 0,97 "

1 " 4. " " " 0,57 "

456,8 Nm. Buche-Scheiter, 4 Nm. Eiche-Scheiter
203,1 " " Knüppel, 14 " " Knüppel

111,5 " " Stöße, 4 " " Stöße

5120 Wellen-Buchen-Reiser, 50 Wellen Eichen-Reiser.

Die Zusammenkunft und der Anfang ist an
der Dörfelsbrücke.

Großen-Busied, am 20. Februar 1914.

Großherzogliche Bürgermeisterei Großen-Busied.
Schwalb.

Echte Langenburger Wibeke

in Kartons à 30, 50 und 100 Pfd.
loste bei 1 Pfund 2,50 per Pfund
loste bei weniger 2 Pf. 3. per Pfund

Carl Schwanb. Hoff., Seltersweg 23.

Simons Brot.

Alle Bogen- u. Darmleibende, Ander-
leichte, Blutarmerie usw. essen, um zu
gesundem, das echte Kaffeebrot.

versetzt mit Streichband u. schwarz-weiß-
roter Schokolade. Dies ist u. frisch
zu haben in Gießen bei Carl Schwanb.,
Oberbaurat Meisner Nachf., Georg
Wallenfeld, Marktplatz 21, gegen-
über d. Engelapothek, Emil Fischbach.

Simons Brot.

Todes-Anzeige.

Samstag abend verschied nach kurzem, schwerem
Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Schwieger-
mutter, Grossmutter und Urgrossmutter

Frau Rosa Stiefel geb. Stern

im 94. Lebensjahre zu Rüdtingshausen.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Abraham Stiefel

Ella Stiefel geb. Metzger.

Giessen (Steinstr. 67), den 23. Februar 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag mittag 12 Uhr vom
Trauerhause in Rüdtingshausen aus statt. 01490

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden unseres teuren Verstorbenen sagen
wir allen herzlichen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Frau Marie Steinel geb. Kreiling.

Giessen (Bahnhofstrasse 62), am 23. Februar 1914.

01426

Ferber'sche Univ.-Buchhandlung, Inh. C. Koch

Telephon 657 **Grossh. Hofbuchhändler Seltersweg 87**

Moderner Bücherlesekreis

Enthält die wichtigsten Neuerscheinungen aus dem Gebiete der
Memoiren u. Romanliteratur, Reisebeschreibungen, Biographien,
Geschichte und Kunstgeschichte etc. Eintritt kann jederzeit er-
folgen. Abonnements auch nach auswärts. Abonnementsbedin-
gungen und Bucherverzeichnis bitte zu verlangen. 1775

Vornehme Massanfertigung

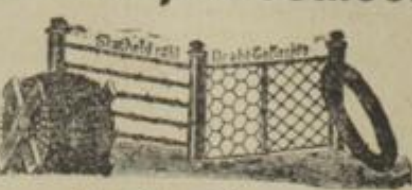
von Mk. 65.- an

Allen Ihren Wünschen, sei es in be-
zug auf Stoff, Schnitt, Fassung oder
Garnierung, kann ich in
jeder Beziehung leicht
gerecht werden. Neues
Modelle erleichtern Ihnen
die Wahl der Machart.
Ihr Besuch zur an-
genommene Besichtigung meiner
Neuheiten wird mir hoch-
willkommen sein.

J. Pfeffer



Zur Frühjahrssaison!



Drahtgeflechte

Spalier-Drähte

Stachelzaundraht

Garten- und Heckscheren

Spaten

Hacken

Rechen

Baumsägen u. Baumbürsten

in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Emil Pistor Nchf., Gießen

Gesichts- ausschlag,

Wid. Rötter. Medizin ver-
schwinden meist sehr schnell,
wenn man den Schaden von
Zucker's Patent-Med-
izinal-Seife, 3 St. 50 St.
(15% la) und 150 St. 65% la,
nachdem (vorm) abends ein-
waschen lässt. Schmutz er-
st nachher abwaschen und mit
Zuckers-Creme (50 und
75 St.) nachtrinken. Grob-
artige Wirkung v. Tausenden
bezeugt. In haben in der
Universitäts-Apothek.
Stich-Apothek, bei Aug.
Koll, G. Zeibel, W. Al-
binger, C. Schaal, G. Har-
delt, Ernst Koll u. W. Schrader.
(10151)

TRAUERHÖTE
A. Salomon & Co.

1890

Rußhalsen - Extrakt

aus der Ral. Volksheilmittel-
Kabr. u. G. D. Wunderlich.
Nürnberg, am den Baaren ein
dunkles Ansehen zu geben. Dr.
Dr. Ral. Ral. Ral. Ral. Ral.
nachd. macht d. Ral. Ral. Ral.
und wirkt d. Ral. Ral. Ral.
a. 80 St. 1,40 St. (800)
29. Ral. Ral. Ral. Ral. Ral.